

Aktualisiert 4. Mai 2025, 14:41

KANTON SCHWYZ

Hund befreite sich aus Halsband und biss Katze tot – Strafbefehl

Ein Hund befreite sich aus seinem Halsband und biss eine Katze tot. Die Hundehalterin wurde per Strafbefehl verurteilt und muss eine Busse von 300 Franken zahlen.



von
[Martine Anastasiou](#)



1 / 3 Während eines Spaziergangs löst sich eine Hündin aus ihrem Halsband und greift eine Katze an. (Symbolbild)
URS JAUDAS



Darum gehts



- In Wangen SZ befreite sich ein Hund aus seinem Halsband und tötete eine Katze.
- Die Hundehalterin aus Zürich wurde wegen fahrlässiger Widerhandlung gegen das Hundegesetz angeklagt.
- Die Staatsanwaltschaft Schwyz büsste die Frau mit 300 Franken. Auch muss sie die Verfahrenskosten von 560 Franken übernehmen.

Eine Hundehalterin aus Zürich war zusammen mit ihrer Schwester letzten Winter auf einem Spaziergang in Wangen SZ unterwegs. Sie führte ihren **Hund an einer normalen Leine**, hatte aber dabei das Halsband nicht ausreichend fest angezogen.

Als der Hund während des Spaziergangs eine Katze erblickte, riss er an der Leine, zog ihren Kopf zurück und konnte sich so aus dem Halsband befreien. Der Hund **griff die Katze an und biss sie** tot.

300 Franken Busse

Im eingeleiteten Strafverfahren wurde die Frau wegen **fahrlässiger Widerhandlung gegen das Hundegesetz** angeklagt. Die Staatsanwaltschaft Schwyz stellte fest, dass die Frau fahrlässig handelte, indem sie das Halsband des Hundes nicht ausreichend angepasst hatte.

«Hätte sie das Halsband fest genug angezogen, wäre der Tod der Katze zu vermeiden gewesen», schreibt die Staatsanwaltschaft Schwyz. Das Urteil lautete auf eine Busse von 300 Franken sowie Verfahrenskosten in Höhe von 560 Franken.

Verantwortung der Hundehalterin

«Der Vorfall ist tragisch – sowohl für das betroffene Tier als auch für die Hundehalterin», sagt Rechtsanwältin Laura Baumann von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) zu 20 Minuten.

Laut der Einschätzung der Tierschutzorganisation wäre auch zu prüfen, ob der Vorfall auch den Tatbestand einer fahrlässigen qualvollen Tötung im Sinne des Tierschutzgesetzes erfülle.

Hund immer unter Kontrolle halten

«Solche Fälle stellen ein Vergehen dar und könnten mit einer Geldstrafe von bis zu 180 Tagessätzen geahndet werden», erklärt sie. Im Gegensatz dazu werde die Widerhandlung gegen das kantonale Hundegesetz als Übertretung gewertet und mit einer Busse belegt.

«Solche Vorfälle erinnern uns daran, dass auch gut erzogene und friedliche Hunde in Ausnahmesituationen instinktiv handeln können»

Laura Baumann, Rechtsanwältin Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

«Es obliegt der Halterin, ihren Hund jederzeit unter Kontrolle zu halten, um Gefährdungen für Menschen und Tiere zu verhindern», sagt Baumann. Dies gelte besonders im öffentlichen Raum, wo der Hund zuverlässig gesichert sein müsse. Sitze das Halsband nicht richtig, sei das eine Vernachlässigung dieser Pflichten.

Hundehalter sollen Verantwortungen ernst nehmen

«Solche Vorfälle erinnern uns daran, dass auch gut erzogene und friedliche Hunde in Ausnahmesituationen instinktiv handeln können», so Baumann. Umso wichtiger ist es laut Baumann, dass Hundehalterinnen und Hundehalter ihre Verantwortung ernst nehmen und alle möglichen Vorkehrungen treffen, um Risiken zu minimieren.

Tipps für Hundehalter

Die Stiftung für das Tier im Recht empfiehlt:

Richtige Ausrüstung wählen: Halsbänder, Geschirre und Leinen sollten stabil, funktionstüchtig und passend zum Hund gebaut sein. Unzulässig sind Ausrüstungsgegenstände wie Würgehalsbänder oder Stachelhalsbänder, die Schmerzen verursachen. Bei



Hunden mit starkem Jagdverhalten empfiehlt sich eine doppelte Sicherung (z. B. Sicherheitsgeschirr und Halsband) sowie ein zuverlässiger Rückruf.

Regelmässige Kontrolle: Überprüfen Sie regelmässig, ob das Halsband oder Geschirr richtig sitzt und sicher verschlossen ist, um das Entkommen des Hundes zu verhindern.

Training und Kontrolle: Trainieren Sie regelmässig mit Ihrem Hund und führen Sie ihn vorausschauend durch den Alltag.

Aktivier jetzt den Zentralschweiz-Push! ^

Nur mit dem Zentralschweiz-Push von 20 Minuten bekommst du die aktuellsten News aus der Region Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Nidwalden und Obwalden blitzschnell auf dein Handy geliefert.

Und so gehts: In der 20-Minuten-App tippst du rechts oben auf «Cockpit». Dort auf «Mitteilungen» und dann «Weiter». Dann markierst du bei den Regionen «Zentralschweiz», tippst noch einmal «Weiter» und dann «Bestätigen». Voilà!

Wir sind auch auf Instagram. Folg uns für Posts, Storys und Gewinnspiele aus der Region – und schick uns deine Bilder und Inputs: [20 Minuten Region Zentralschweiz](#).

Sei News-Scout!



076 420 20 20



20 Minuten News-Scout



076 420 20 20



***CH20MIN**

Etwas gesehen, etwas gehört?

Schick uns deinen News-Input!

Speichere unseren Kontakt im Messenger deiner Wahl und sende spannende Videos, Fotos und Dokumente direkt an die 20-Minuten-Redaktion. Sendest du uns Fotos oder Videos, die zu einem neuen Beitrag führen, erhältst du eines von vier Geschenken. Mehr Details findest du [hier](#).

Handelt es sich um einen Unfall oder ein anderes Unglück, dann alarmiere bitte zuerst die Rettungskräfte.

Die Verwendung deiner Beiträge durch 20 Minuten ist in unseren AGB geregelt: [20min.ch/agb](#)

Folgst du schon 20 Minuten auf Whatsapp? ^

Eine Newsübersicht am Morgen und zum Feierabend, überraschende Storys und Breaking News: Abonniere den Whatsapp-Kanal von 20 Minuten und du bekommst regelmässige Updates mit unseren besten Storys direkt auf dein Handy.

[Jetzt 20 Minuten abonnieren](#)

DEINE MEINUNG ZÄHLT

Das Thema bewegt mich.



Ich fühle mich gut informiert.



Der Artikel ist fair und ausgewogen.

